

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

4. März 2014

MERKBLATT

Empfehlungen für den Schwimmunterricht an der Aargauer Volksschule

Lehrpersonen müssen sichere Schwimmerinnen/Schwimmer sein

Alle Lehrpersonen, welche sichere Schwimmer/Schwimmerinnen sind, können Schwimmunterricht an der Volksschule erteilen. In der Lehrpersonen-Ausbildung werden seit 2011 dafür folgende Kompetenzen verlangt: **Brevet Basis Pool und Brevet Plus Pool**

Für die übrigen Lehrpersonen gelten die alten Empfehlungen:

- Schwimmen: 400 m Freistil, davon min. 50 m in Rückenlage (Vorgabe Brevet 1 SLRG alt)
- Tauchen: 12 m
- Springen: Fussprung vom 1-Meter-Brett
- 25 m Rettungsschwimmen und 25 m Transportschwimmen

Den Absolventinnen und Absolventen der Lehrpersonen-Ausbildung, welche das Brevet Basis Pool und Brevet Plus Pool nicht erfüllen, wird im Abschlussdiplom der Vermerk «Darf keinen Schwimmunterricht erteilen» eingetragen.

Für den Schwimmunterricht in offenen Gewässern wird empfohlen, dass die Lehrpersonen über das alte Brevet 1 der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) oder über das Modul See oder Fluss (seit 2011) verfügen. Den Absolventinnen und Absolventen der Lehrpersonen-Ausbildung (Abschluss ab 2013) wird der Besuch des Moduls Fluss oder See empfohlen.

Die Sportlehrpersonen mit Diplom-Abschluss bis 2013 sind in der Regel im Besitz des alten SLRG Brevet 1.

Lehrpersonen tragen die Verantwortung

Eine Lehrperson trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Obhut der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Grösse der Klasse. Damit kann jede Lehrperson alle Lernanlässe mit den Schülerinnen und Schülern allein durchführen. Dies gilt auch für den Schwimmunterricht.

Bei Unfällen liegt die Verantwortung bei der Lehrperson, die den Schwimmunterricht erteilt. Die Haftung liegt jedoch bei der Gemeinde, sofern der Lehrperson keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Kleine Lerngruppen empfohlen

Für den regelmässigen **Schwimmunterricht in Schwimmbädern** werden folgende maximalen Gruppengrössen empfohlen:

- Kindergarten und Primarschule: 12 Kinder, in Ausnahmefällen 13 Kinder

Für den **Schwimmunterricht in Seen** wird folgende maximale Gruppengrösse empfohlen:

- Kindergarten und Primarschule: 12 Kinder

Für den **Schwimmunterricht in Flüssen** wird folgende maximale Gruppengrösse empfohlen:

- Kindergarten und Primarschule: 8 Kinder

Allfällige zusätzliche Kosten für Begleitpersonen müssen von den Gemeinden übernommen werden.

Kinder das Schwimmen lehren

Im Lehrplan werden Lernziele für Kinder mit (a) und ohne (b) Möglichkeit für einen regelmässigen Schwimmunterricht formuliert.

Auszug aus dem Lehrplan der Primarschule (a)

- Tauchen, gleiten, Spielformen mit und ohne Material
- Dauerschwimmen (mind. 300 m)
- Gefahren erkennen und Verhaltensregeln einhalten

Auszug aus dem Lehrplan der Primarschule (b)

- 100 m schwimmen
- Gefahren erkennen und Verhaltensregeln einhalten

Eine bestimmte Anzahl Schwimmlektionen ist nicht vorgeschrieben.

Schwimmunterricht im Kindergarten sinnvoll

Schwimmunterricht ist bereits im Kindergarten sinnvoll. Die Empfehlungen für den Schwimmunterricht gelten auch dann, wenn der Unterricht mehrheitlich oder ausschliesslich im Nichtschwimmerbecken stattfindet.

Hilfreiche Unterlagen

- Lehrplan des Kantons Aargau
- Eidgenössische Sportkommission (Hrsg.): Lehrmittel «Schwimmen» Broschüre 1 bis 4. Bezug: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen
- Wassersicherheits-Check WSC, www.bfu.ch
- Merkblatt und Checkliste 'Schulsausflug an und ins Wasser' der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft: <http://www.slrg.ch/de/download/merkblaetter.html>
- Schweizerischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (LCH): Merkblatt: «Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen www.lch.ch/verantwortlichkeit